

Mitteilung 020/2026

02. April 2026

Produktrückrufe nach dem Nachweis von Cereulid in Säuglingsnahrung

BfR gibt einen Überblick über das Geschehen und stellt grundlegende Informationen zusammen

Seit Anfang Dezember vergangenen Jahres haben mehrere Hersteller von Säuglingsnahrung bestimmte Chargen ihrer Produkte vorsorglich zurückgerufen, weil darin möglicherweise das bakterielle Gift Cereulid enthalten ist. Cereulid kann Übelkeit und Erbrechen hervorrufen, in seltenen Fällen auch schwere lebensbedrohliche Vergiftungen. Mit der vorliegenden Mitteilung gibt das BfR einen Überblick über das Kontaminationsgeschehen und stellt einige grundlegende Informationen zum Toxin Cereulid zusammen.

Seit Dezember 2025 haben weltweit verschiedene Hersteller bestimmte Produktchargen von Säuglingsanfangsnahrung und Folgenahrung vorsorglich zurückgerufen, da in den Produkten eine Kontamination mit dem Toxin Cereulid vorliegen könnte (<https://www.lebensmittelwarnung.de>). Dieses Toxin kann von einigen *Bacillus cereus*-Stämmen gebildet werden und innerhalb von 0,5 bis 6 Stunden Übelkeit und Erbrechen auslösen. In der Regel klingen die Symptome innerhalb von 24 Stunden von alleine ab. Bei selten auftretenden schweren Vergiftungen durch hohe Cereulid-Konzentrationen kann es jedoch zu Organschäden kommen. Beim Erhitzen wird Cereulid nicht inaktiviert, sodass auch ein Abkochen von Lebensmitteln das Toxin nicht beseitigt.

Herkunft und Nachweis des Toxins

Im aktuellen Geschehen erfolgte der Eintrag des Toxins in die Säuglingsnahrungsprodukte über die Zutat Arachidonsäure-Öl (ARA-Öl). Arachidonsäure ist eine Omega-6-Fettsäure, die der Säuglingsnahrung aus ernährungsphysiologischen Gründen zugesetzt wird. Gemäß den Angaben auf Produktverpackungen wird das Öl aus dem Pilz *Mortierella alpina* gewonnen. Das kontaminierte ARA-Öl wurde in einer chinesischen Firma hergestellt. Als Reaktion hat die EU-Kommission ab dem 26.02.2026 verstärkte Importkontrollen für ARA-Öl aus China beschlossen (DG Health and Food Safety, 2026). Zudem haben die lokalen Behörden der

Lebensmittelüberwachung in Deutschland verstärkt Proben von Säuglingsnahrung untersucht. In diesem Zusammenhang wurde in Untersuchungslaboren die Standardmethode für den Nachweis von Cereulid in Lebensmitteln für Säuglingsnahrung optimiert, um eine möglichst niedrige Bestimmungsgrenze zu erzielen, also bereits sehr geringe Verunreinigungen nachweisen und bestimmen zu können.

Gesundheitliche Risikobewertung

Für die toxikologische Bewertung des gesundheitlichen Risikos von Substanzen, die ihre unerwünschte Wirkung bereits kurz nach Aufnahme zeigen (akute Wirkung), wird die sogenannte akute Referenzdosis (ARfD) herangezogen. Die ARfD gibt die geschätzte maximale Menge eines Stoffes an, die im Verlauf eines Tages bei einer Mahlzeit oder bei mehreren Mahlzeiten ohne erkennbares Gesundheitsrisiko mit der Nahrung aufgenommen werden kann. Im Vergleich dazu wird bei der Bewertung der chronischen Toxizität die Menge eines Stoffes betrachtet, die täglich über die gesamte Lebenszeit ohne erkennbares Gesundheitsrisiko oral aufgenommen werden kann (z.B. acceptable daily intake (ADI) oder tolerable daily intake (TDI)).

Zur Einschätzung des Risikos, das von den (meist geringen) Gehalten von Cereulid in betroffener Säuglingsnahrung ausgeht, hat die EFSA in einem Rapid Risk Assessment die ARfD für Cereulid in Säuglingen berechnet. Dabei wurde das Leitsymptom Erbrechen als akute, unerwünschte Wirkung betrachtet. Auf Grundlage einer Tierstudie mit Spitzmäusen und unter Berücksichtigung eines allgemeinen Unsicherheitsfaktors von 100 und eines zusätzlichen Unsicherheitsfaktors von 3 für Säuglinge wurde dabei eine ARfD für Cereulid von 0,014 Mikrogramm pro Kilogramm Körpergewicht ($\mu\text{g}/\text{kg}_{\text{Körpergewicht}}$) für Säuglinge ermittelt. Anhand bestimmter Verzehrannahmen wurden außerdem Schwellenwerte berechnet, bei denen die ARfD erreicht wäre. Diese Schwellenwerte liegen bei 0,054 $\mu\text{g}/\text{Liter (L)}$ und 0,1 $\mu\text{g}/\text{L}$ für gelöste Anfangs- und Folgenahrung bzw. bei 0,43 $\mu\text{g}/\text{kg}$ und 0,8 $\mu\text{g}/\text{kg}$ für pulverförmige Anfangs- und Folgenahrung (EFSA, 2026). Ob es über die akuten Effekte hinaus auch chronische Effekte durch eine langfristige Aufnahme von Cereulid-Gehalten unterhalb der ARfD gibt, lässt sich anhand der derzeit verfügbaren wissenschaftlichen Daten nicht beurteilen. Bereits 2013 wurde in einer niederländischen Risikobewertung eine ARfD für Cereulid berechnet (Wijnands et al., 2013). Da diese Bewertung jedoch nicht die besonders sensible Gruppe der Säuglinge betrachtete, lag sowohl die ARfD mit 0,03 $\mu\text{g}/\text{kg}_{\text{Körpergewicht}}$ als auch der daraus abgeleitete Schwellenwert für Lebensmittel mit 1,8 $\mu\text{g}/\text{kg}$ über den Werten die nun für Säuglingsnahrung gelten.

Zur Beurteilung der gesundheitlichen Auswirkungen haben EFSA und ECDC außerdem ein Rapid Outbreak Assessment vorgenommen. Darin wurden Erkrankungsfälle in verschiedenen europäischen Ländern zusammengetragen, die möglicherweise mit Cereulid in Säuglingsnahrung in Verbindung stehen. Aufgrund der unspezifischen Symptome, einer fehlenden Meldepflicht für einzelne Cereulid-Vergiftungen und einer fehlenden Routinediagnostik für Cereulid in klinischen Proben ist das Erkennen und Zuordnen von Erkrankungsfällen jedoch erschwert. Laut ECDC & EFSA (2026) ist aufgrund der umfangreichen Produktrückrufe das Expositionsrisiko gegenüber mit Cereulid kontaminierter Säuglingsanfangs- und Folgenahrung gering. Sollten sich noch zurückgerufene Produkte in Haushalten von Verbrauchenden befinden, sollten diese Produkte nicht mehr verwendet werden.

Das BfR verfolgt das Geschehen sehr aufmerksam und steht dabei in engem Kontakt mit anderen nationalen und internationalen Behörden sowie den deutschen Giftinformationszentren.

Weitere Hinweise zur Zubereitung von Säuglingsnahrung

Unabhängig von den aktuellen Rückrufen, sind dem BfR aus der bisherigen wissenschaftlichen Literatur keine Berichte zu Cereulid in Säuglingsmilchpulver bekannt. Jedoch wurden in der Vergangenheit bereits *Bacillus cereus*-Stämme mit der Fähigkeit zur Cereulid-Bildung in Säuglingsmilchpulver gefunden. Um die Kontaminationen mit *Bacillus cereus* möglichst gering zu halten, gibt es ein gesetzlich festgelegtes Prozesshygienekriterium (Europäische Kommission 2005 und 2007). In dem Pulver ist aufgrund des niedrigen Wassergehaltes keine Vermehrung des Erregers und damit keine Cereulid-Bildung möglich.

Wird dieses Pulver jedoch gelöst und für mehrere Stunden bei Raumtemperatur aufbewahrt, so ist eine Vermehrung der Bakterien und Cereulid-Bildung möglich. Daher ist es wichtig, dass pulverförmige Säuglingsnahrung stets unmittelbar vor dem Verzehr unter Beachtung der Grundregeln der Hygiene zubereitet und nicht verbrauchte Säuglingsnahrung entsorgt wird.

Literatur

EFSA, 2026. Rapid risk assessment on acute reference dose (ARfD) of cereulide in infants and information on acute consumption of infant formulae;

<https://efsa.onlinelibrary.wiley.com/doi/10.2903/j.efsa.2026.9941>

ECDC & EFSA, 2026. Multi-country foodborne event caused by cereulide in infant formula products; <https://efsa.onlinelibrary.wiley.com/doi/epdf/10.2903/j.efsa.2026.9984>

DG Health and Food Safety, 2026. <https://ec.europa.eu/newsroom/sante/newsletter-archives/72428>

Wijnands, L. M., Wolterink, G., & Bokkers, B. (2013). Risicobeoordeling inzake aanwezigheid van cereulide toxine (*Bacillus cereus*) in levensmiddelen. National Institute for Public Health and the Environment report commissioned by the Netherlands Food and Consumer Product Safety Authority. <https://www.rivm.nl/sites/default/files/2026-01/FO-beoordeling-cereulide-toxine.pdf>

Europäische Kommission (2005). VERORDNUNG (EG) Nr. 2073/2005 DER KOMMISSION vom 15. November 2005 über mikrobiologische Kriterien für Lebensmittel

Europäische Kommission (2007). VERORDNUNG (EG) Nr. 1441/2007 DER KOMMISSION vom 5. Dezember 2007 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 über mikrobiologische Kriterien für Lebensmittel

Weitere Informationen auf der BfR-Website zu *Bacillus cereus* und lebensmittelbedingten Erkrankungen:

Themenseite *Bacillus cereus*

<https://www.bfr.bund.de/lebensmittel-und-futtermittelsicherheit/bewertung-mikrobieller-risiken-von-lebensmitteln/gesundheitsliche-bewertung-von-bakterien/bacillus-cereus/>

Verbrauchertipps: Schutz vor lebensmittelbedingten Erkrankungen durch bakterielle Toxine

<https://www.bfr.bund.de/publikationen/verbrauchertipps-schutz-vor-lebensmittelbedingten-erkrankungen-durch-bakterielle-toxine/>

Presseinformation: Säuglingsnahrung in Babyflaschen möglichst frisch zubereiten

<https://www.bfr.bund.de/presseinformation/saeuglingsnahrung-in-babyflaschen-moeglichst-frisch-zubereiten/>

Über das BfR

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) ist eine wissenschaftlich unabhängige Einrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH). Es schützt die Gesundheit der Menschen präventiv in den Tätigkeitsbereichen des Public Health und des Veterinary Public Health. Das BfR berät die Bundesregierung und die Bundesländer zu Fragen der Lebens- und Futtermittel-, Chemikalien- und Produktsicherheit. Das BfR betreibt eigene Forschung zu Themen, die in engem Zusammenhang mit seinen Bewertungsaufgaben stehen.

Impressum

Herausgeber:

Bundesinstitut für Risikobewertung

Max-Dohrn-Straße 8-10

10589 Berlin

T +49 30 18412-0

F +49 30 18412-99099

bfr@bfr.bund.de

bfr.bund.de

Anstalt des öffentlichen Rechts

Vertreten durch den Präsidenten Professor Dr. Dr. Dr. h. c. Andreas Hensel

Aufsichtsbehörde: Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat

USt-IdNr: DE 165 893 448

V.i.S.d.P: Dr. Suzan Fiack



gültig für Texte, die vom BfR erstellt wurden

Bilder/Fotos/Grafiken sind ausgenommen, wenn nicht anders gekennzeichnet

BfR | Risiken erkennen –
Gesundheit schützen